

ZÜSSOWER AMTSBLATT

BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN DES AMTES ZÜSSOW

mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden
Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow,
Kölzin, Lühhmannsdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin,
Wrangelsburg, Ziethen und Züssow



Jahrgang 8

Mittwoch, den 12. September 2012

Nummer 09



*„Goldschürfen“ beim Dorffest in Bandelin -
Einen Rückblick finden Sie auf der Seite 35.*

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Informationen aus dem Amt	
1. Öffnungszeiten des Amtes	3
2. Sprechzeiten des Amtsvorstehers und der Bürgermeister	3
3. Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes	4
4. Öffnungszeiten der Bibliotheken	5
5. Sitzungstermine	5
6. Anmeldung der Schulanfänger 2013	5
7. Hinweise zu öffentlichen Bekanntmachungen	6
Öffentliche Bekanntmachungen und Informationen der Gemeinden	
1. Beschlüsse der Gemeindevertretung Bandelin vom 26.07.2012	6
2. Haushaltssatzung der Gemeinde Bandelin für das Haushaltsjahr 2012	7
3. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bandelin für das Haushaltsjahr 2012	9
4. Beschlüsse der Gemeindevertretung Gribow vom 22.08.2012	10
5. Haushaltssatzung der Gemeinde Gribow für das Haushaltsjahr 2012	10
6. Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Kiesow vom 30.07.2012	11
7. Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Kiesow für das Haushaltsjahr 2012	12
8. Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Polzin für das Haushaltsjahr 2012	13
9. Haushaltssatzung der Stadt Gützkow für das Haushaltsjahr 2012	14
10. Haushaltssatzung der Gemeinde Karlsburg für das Haushaltsjahr 2012	15
11. Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser - und Bodenverbandes für die Gemeinde Klein Bünzow	16
12. Haushaltssatzung der Gemeinde Klein Bünzow für das Haushaltsjahr 2012	17
13. Beschlüsse der Gemeindevertretung Kölzin vom 16.08.2012	18
14. Haushaltssatzung der Gemeinde Kölzin für das Haushaltsjahr 2012	19
15. Grundstücksangebot in der Gemeinde Kölzin	20
16. Haushaltssatzung der Gemeinde Lümannsdorf für das Haushaltsjahr 2012	20
17. Beschlüsse der Gemeindevertretung Murchin vom 16.08.2012	21
18. Zwölfte Satzung zur Änderung der Satzung vom 15.12.2000 über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser - und Bodenverbandes „Untere Peene Anklam“ für die Gemeinde Murchin	22
19. Haushaltssatzung der Gemeinde Murchin für das Haushaltsjahr 2012	23
20. Beschlüsse der Gemeindevertretung Rubkow vom 06.08.2012	24
21. Haushaltssatzung der Gemeinde Rubkow für das Haushaltsjahr 2012	24
22. Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser - und Bodenverbandes für die Gemeinde Rubkow	26
23. Haushaltssatzung der Gemeinde Schmatzin für das Haushaltsjahr 2012	26
24. Beschlüsse der Gemeindevertretung Wrangelsburg vom 06.08.2012	24
25. Haushaltssatzung der Gemeinde Ziethen für das Haushaltsjahr 2012	28
26. Haushaltssatzung der Gemeinde Züssow für das Haushaltsjahr 2012	29

Wir gratulieren

30

Schulen

1. Grundschule Züssow:
Rückblick auf das Zirkusprojekt,
Tag der offenen Tür und Stundenlauf 32

Kultur und Sport

1. Erntefest in Ranzin 33
2. Drachen- und Herbstfest in Klein Bünzow 33
3. Veranstaltungen VS Karlsburg 33
4. Gützkower Veranstaltungshinweise 33
5. Rückblick auf das Gützkower Schützenfest 34
6. Hobbygärtner und „Spielplatzanstreicher“
treffen sich 34
7. Mitgestalter in der Gemeinde Bandelin gesucht 34
8. Rückblick auf das Dorffest in Bandelin 35
9. Oktoberfest in Gützkow 36
10. Gründung des Vereins „Kunst und Natur“
in Steinfurth 37
11. Veranstaltungen im Kulturhaus Steinfurth 37
12. Dörpslüüd laden ein zur Fahrradtour 37

Kirchennachrichten

1. Kirchennachrichten Groß Bünzow, Rubkow 37

Informationen

1. Jahresabschluss anklamer-bws 41
2. Sicher mobil - Kurs des DVR in Gützkow 42
3. Azubi-Projekt Web-Seitengestaltung 42

Die nächste Ausgabe des

Züssower Amtsblattes

erscheint am

Mittwoch, den 10.10.2012

Annahmeschluss (Posteingang im Verlag) für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist der 02.10.2012 Abgabetermin für Beiträge und Veranstaltungshinweise (letzter Abgabetermin im Amt Züssow, Zentrale Dienste) ist der 26.09.2012

Informationen aus dem Amtsbereich

Öffnungszeiten des Amtes Züssow

Bürgerbüros Gützkow, Ziethen und Züssow

Dienstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten der Wohngeldstelle/Übernahme

Elternbeiträge Kita im Bürgerbüro Ziethen:

Dienstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr
Tel.-Nr.	038355 643-325

Sprechzeiten der Wohngeldstelle/Übernahme

Elternbeiträge Kita im Bürgerbüro Züssow:

Donnerstag	8:00 - 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
Tel.-Nr.	038355 643-115

Öffnungszeiten des Amtes Züssow

Bürgerbüros Gützkow, Ziethen und Züssow

Dienstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten der Wohngeldstelle/Übernahme Elternbeiträge Kita im Bürgerbüro Ziethen:

Dienstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr
Tel.-Nr.	038355 643-325

Sprechzeiten der Wohngeldstelle/Übernahme Elternbeiträge Kita im Bürgerbüro Züssow:

Donnerstag	8:00 - 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
Tel.-Nr.	038355 643-115

Sprechzeiten des Amtsvorstehers

Sprechzeiten

Amtsvorsteher: Rolf Warkus

Sprechzeiten in Gützkow	Donnerstag	10:00 - 12:00 Uhr
Sprechzeiten in Ziethen	Donnerstag	14:00 - 16:00 Uhr
Sprechzeiten in Züssow	Dienstag und Donnerstag	nach telefonischer Vereinbarung (038355 6430)

Sprechzeiten der Bürgermeister:

Gemeinde Bandelin

Bürgermeisterin: Jana von Behren
Sprechzeiten: jeden 1. Donnerstag im Monat ab 18 Uhr im Gemeindebüro, Neue Str. 2, 17506 Bandelin oder telefonisch:
Montag - Freitag,
18:00 - 20:00 Uhr
unter 0172 4831916

Gemeinde Gribow

Bürgermeister: Jörg-Hagen Tambach
Sprechzeiten: Es kann jederzeit angerufen werden.

Gemeinde Groß Kiesow

Bürgermeister: Jürgen Wohlers
Sprechzeiten: nach Vereinbarung unter
Tel.-Nr.: 038355 12650

Gemeinde Groß Polzin

Bürgermeister: Silvio Grabowski
Sprechzeiten: 1. und 3. Donnerstag im Monat 17:00 - 18:00 Uhr
Ab 01.06.2012 finden die

Sprechzeiten des Bürgermeisters im Beratungsraum im FFw-Gerätehaus in Polzin statt.

Stadt Gützkow

Bürgermeister: Joachim Otto
Sprechzeiten: Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

Gemeinde Karlsburg

Bürgermeister: Rolf Warkus
Sprechzeiten: Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr
Haus der Gemeinde,
Schulstr. 27 a,
17495 Karlsburg
Tel.-Nr.: 038355 61388

Gemeinde Klein Bünzow

Bürgermeister: Karl Jürgens
Sprechzeiten: jeden 1. Dienstag im Monat von 16:00 - 17:00 Uhr im Gemeindezentrum, Bahnhof 35, Klein Bünzow es kann jederzeit angerufen werden:
Handy-Nr.: 0171 2445637

Gemeinde Kölzin

Bürgermeisterin: Jutta Dinse
Sprechzeiten: mit vorheriger Terminabsprache

Gemeinde Lühhannsdorf

Bürgermeisterin: Esther Hall
Sprechzeiten: Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr im Gemeindezentrum, Giesekehäger Reihe 33, 17495 Lühhannsdorf
Tel. 038355 12918

Gemeinde Murchin

Bürgermeister: Peter Neumann
Sprechzeiten: Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr
Gemeindebüro Murchin, Dorfstr. 50

Gemeinde Rubkow

Bürgermeister: Manfred Höcker
Sprechzeiten: Montag 17:00 - 18:00 Uhr
Gemeindebüro Rubkow

Gemeinde Schmatzin

Bürgermeister: Dr. Klaus Brandt
Sprechzeiten: jeden 1. und 3. Dienstag im Monat 15:00 - 16:30 Uhr
Gemeindebüro im Gutshaus Schlatkow

Gemeinde Wrangelsburg

Bürgermeister: Andreas Juds
Sprechzeiten: Freitag 16:15 - 17:00 Uhr
Ginsterweg 18
Tel.: 038355 68959
Fax: 038355 689936

Gemeinde Ziethen

Bürgermeister: Eckhard Moede
Sprechzeiten: jeden 1. und letzten Montag im Monat von 16:00 - 17:30 Uhr
Uhr oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung
Gemeindebüro Ziethen

Gemeinde Züssow

Bürgermeister: Hans-Dieter Hein
Sprechzeiten: jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr
Gemeinderaum Schulstr. 1, 17495 Züssow

Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Züssow

	Name	Telefon-Nr.	
Leitender Verwaltungsbeamter (LVB)			
Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6, Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow			
LVB	Eckhart Stöwhas	038355 643-0	e.stoewhas@amt-zuessow.de
Sekretariat,			
Vorzimmer Amtsvorsteher und LVB	Nadine Beutel	038355 643-160	n.beutel@amt-zuessow.de
Stabsstelle: Strukturentwicklung, Wirtschaftsförderung, Regionalmarketing, Förderung; Agenda 21, Tourismus, Partnerschaften			
Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6 Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow			
	Bärbel Sydow	038355 643-121	b.sydow@amt-zuessow.de
Stabsstelle: Zentrale Steuerung und Controlling			
Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6 Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow			
	Regina Kloker	038355 643-110	r.kloker@amt-zuessow.de
Fachbereich Zentrale Dienste			
Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6 Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow			
Leitung des Fachbereiches durch LVB	Eckhart Stöwhas	038355 643-0	e.stoewhas@amt-zuessow.de
SGL Kommunales und Wahlen/Amtsblatt	Heike Maier	038355 643-120	h.maier@amt-zuessow.de
Sitzungsdienst	Monika Mahnke	038355 643-112	m.mahnke@amt-zuessow.de
Sitzungsdienst	Petra Gorklo	038355 643-162	p.gorklo@amt-zuessow.de
SGL Organisation, Personal			
Sonstige Zentrale Dienste	Sibylle Gurr	038355 643-117	s.gurr@amt-zuessow.de
Personalverwaltung,			
Personalabrechnung	Corinna Winkler	038355 643-114	c.winkler@amt-zuessow.de
Informationstechnik/Datenschutz	André Habeck	038355 643-123	a.habeck@amt-zuessow.de
Fachbereich Finanzen			
Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 a Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow			
Leitung des Fachbereiches	Charlotte Peters	038355 643-321	c.peters@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Beiträge	Kristian Kraffzig	038355 643-313	k.kraffzig@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Abgaben	Astrid Ploetz	038355 643-322	a.ploetz@amt-zuessow.de
Abgaben	Ilona Morgenstern	038355 643-312	i.morgenstern@amt-zuessow.de
Abgaben/Vollstreckung	Oliver Krüger	038355 643-337	o.krueger@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Ute Turski	038355 643-342	u.turski@amt-zuessow.de
Kassenleitung	Elke Henkel	038355 643-319	e.henkel@amt-zuessow.de
Kasse/Geschäftsbuchhaltung	Martina Schlotmann	038355 643-318	m.schlotmann@amt-zuessow.de
Buchhaltung/Kasse	Regina Streeck	038355 643-338	r.streeck@amt-zuessow.de
Vollstreckung	Waltraut Vorbau	038355 643-332	w.vorbau@amt-zuessow.de
Vollstreckung/Geschäftsbuchhaltung	Mandy Göritz	038355 643-336	m.goeritz@amt-zuessow.de
Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement			
Sitz: 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27 Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow			
Leitung des Fachbereiches	Ronny Saß	038355 643-218	r.sass@amt-zuessow.de
SB Bauleitplanung	Dorit Brummund	038355 643-216	d.brummund@amt-zuessow.de
SB Tiefbau	Karin Jürgens	038355 643-227	k.juergens@amt-zuessow.de
SB Straßenwesen	Mathias Gebhardt	038355 643-217	m.gebhardt@amt-zuessow.de
SB Hochbau, Flurstücksverwaltung	Sabine Muschter	038355 643-215	s.muschter@amt-zuessow.de
SB Gebäude-/Grundstücksmanagement	Marina Klüber	038355 643-213	m.klueber@amt-zuessow.de
SB Friedhofsverwaltung und			
SB Gebäude-/Grundstücksmanagement	Karina Eberhardt	038355 643-229	k.eberhardt@amt-zuessow.de

Fachbereich Bürgerdienste

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 6a

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches SB Bürgerbüro Gützkow/ Einwohnermeldeamt/Gewerbeamt/Wohngeld	Doris Baumgardt	038355 643-335	d.baumgardt@amt-zuessow.de
SB Bürgerbüro Ziethen/ Einwohnermeldeamt/Gewerbeamt/Wohngeld	Hannelore Peters	038355 643-223	h.peters@amt-zuessow.de
SB Bürgerbüro Züssow/ Einwohnermeldeamt/Gewerbeamt/Wohngeld	Marianne Mauritz	038355 643-324	m.mauritz@amt-zuessow.de
SB Wohngeld/Übernahme Elternbeiträge Kita dienstags und freitags in Ziethen donnerstags in Züssow in Gützkow nach Vereinbarung	Petra Zeising Roswitha Kramber	038355 643-127 038355 643-325 038355 643-115 038355 643-219	p.zeising@amt-zuessow.de r.kramber@amt-zuessow.de
SB Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Baumschutz	Alexander Schuricke	038355 643-330	a.schuricke@amt-zuessow.de
SB Brandschutz, Wild- und Jagdschaden Gewerbeamt	André Reichel	038355 643-331	a.reichel@amt-zuessow.de
SB Standesamt/Namensänderung Kultur, Jugend, Sport, Senioren	Hannelore Denz	038355 643-326	h.denz@amt-zuessow.de
SB Standesamt/Namensänderung/ Kultur, Jugend, Sport, Senioren/ Übernahme Elternbeiträge/Kita	Diana Illig	038355 643-344	d.illig@amt-zuessow.de
SB Schulverwaltung/Kita	Iris Kejla	038355 643-311	i.kejla@amt-zuessow.de
Faxanschluss Gützkow		038353 611-10	
Faxanschluss Ziethen		03971 2081-20	
Faxanschluss Züssow		038355 643-99	
E-Mail			info@amt-zuessow.de

Hinweis:

Ab 23.07.2012 erfolgt die Bearbeitung des Bereiches **Wohngeld** in den Bürgerbüros durch die Sachbearbeiterinnen aus dem Bereich Einwohnermeldeamt.

Bürgerbüro Züssow, Frau Zeising

Bürgerbüro Ziethen, Frau Mauritz

Bürgerbüro Gützkow, Frau Peters

Öffnungszeiten der Bibliothek in Gützkow

Montag:	07:30 Uhr - 12:15 Uhr und 12:45 Uhr - 17:00 Uhr
Dienstag:	10:15 Uhr - 12:15 Uhr und 12:45 Uhr - 15:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen!
Donnerstag:	07:30 Uhr - 10:15 Uhr
Freitag:	07:30 Uhr - 13:00 Uhr

Öffnungszeiten der Bibliothek in Karlsburg

Dienstag	17:00 - 18:00 Uhr	im Haus der Gemeinde in Karlsburg
----------	-------------------	--------------------------------------

Öffnungszeiten der Bibliothek in Züssow

**Donnerstag, den 13.09.2012
von 15:00 Uhr - 17:00 Uhr.**

Ab Oktober wird der Öffnungstag von Donnerstag auf
Dienstag verlegt.

Der Termin wird wieder bekanntgegeben.

Sitzungstermine

25.09.2012	Amts ausschuss
11.10.2012	Gemeindevertretung Züssow

Die Bekanntgabe der Tagesordnung und des Sitzungs-
ortes erfolgen entsprechend der Hauptsatzungen an den
Bekanntmachungstafeln bzw. auf der Homepage des
Amtes Züssow.

Anmeldung der Schulanfänger 2013

Alle Kinder, die bis zum 30.06.2013 das sechste Lebens-
jahr vollenden, werden mit Beginn des Schuljahres
2013/2014 schulpflichtig.

In diesem Jahr können auch Kinder, die spätestens am
30.06. des darauf folgenden Jahres sechs Jahre alt werden,
auf Antrag der Erziehungsberechtigten mit Beginn des
Schuljahres 2013/2014 eingeschult werden.

Die im vergangenen Jahr vom Schulbesuch zurückgestell-
ten Kinder müssen erneut bei der Schule angemeldet
werden.

Erziehungsberechtigte müssen die Kinder persönlich bis
zum 31.10.2012 in der zuständigen Grundschule anmel-
den. Bei der Anmeldung sind die Geburtsurkunde bzw.
das Familienstammbuch und der Personalausweis der/des
Personensorgeberechtigten vorzulegen.

Die Anmeldungen nimmt das jeweilige Sekretariat der
Grundschulen entgegen:

für die Grundschule Schlatkow (für die Schulanfänger aus den Gemeinden Groß Polzin, Klein Bünzow, Schmatzin und Ziethen:

vom 15.10.2012 bis 26.10.2012,

montags - donnerstags, von 7:00 bis 11:00 Uhr

für die Grundschule Züssow (für die Schulanfänger aus den Gemeinden Groß Kiesow, Karlsburg, Lühhannsdorf, Wrangelsburg und Züssow:

am 13.10.2012 von 7:00 bis 11:30 Uhr

am 20.10.2012 von 7:00 bis 11:30 Uhr

am 27.10.2012 von 7:00 bis 11:30 Uhr

für die Regionale Schule mit Grundschule Gützkow (für die Schulanfänger aus den Gemeinden Bandelin, Gribow, Kölzin und der Stadt Gützkow):

am 17.10.2012 von 9:00 bis 11:00 Uhr

von 13:30 bis 15:00 Uhr

für die Grundschule „Villa Kunterbunt“ Anklam (für die Schulanfänger aus den Gemeinden Murchin und Rubkow:

am 23.10.2012,

Schulstr. 6, Haus Conthenius, von 7:00 bis 18:00 Uhr

am 24.10.2012,

Südstadt, Adolf-Damaschke-Str.7, von 7:00 bis 18:00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten sind Termine nach Vereinbarung möglich.

Fachbereich Bürgerdienste

Hinweis

zu den öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinden und des Amtes

Die Gemeindevertretungen und der Amtsausschuss haben in diesem Jahr neue Hauptsatzungen beschlossen. Diese neuen Hauptsatzungen wurden im Züssower Amtsblatt bekanntgemacht.

Mit der Hauptsatzung wurde beschlossen, dass amtliche Bekanntmachungen der Gemeinden und des Amtes Züssow rechtsverbindlich im Internet auf der Homepage des Amtes Züssow unter www.amt-zuessow.de veröffentlicht werden.

Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des ersten Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung im Internet verfügbar ist.

Im Züssower Amtsblatt werden die Textfassungen der Bekanntmachungen der Gemeinden und des Amtes Züssow zur Information abgedruckt.

Die Gemeindevertretung Rubkow hat auf ihrer Sitzung am 06.08.2012 eine neue Hauptsatzung beschlossen.

Bis zu ihrer Bekanntmachung im Züssower Amtsblatt gelten die Bekanntmachungsregelungen der bisherigen Hauptsatzung, die festlegten, dass öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde im Züssower Amtsblatt erfolgen.

Die Gemeinde Schmatzin und die Stadt Gützkow haben bisher keine neue Hauptsatzung beschlossen. Ihre öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen im Züssower Amtsblatt.

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen

Gemeinde Bandelin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 26.07.2012

Öffentlicher Teil:

Rücktritt des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Bandelin

Die Gemeindevertretung stimmt dem Rücktritt von Herrn Fred Fischer als stellv. Wehrführer zu und entlässt ihn mit sofortiger Wirkung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2

Stellungnahme als Nachbargemeinde zur Bauleitplanung der Gemeinde Görmin

Die Gemeinde Bandelin hat keine Hinweise und Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 „Ferienhausgebiet Görmin“ der Gemeinde Görmin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss der Gemeindevertretung Bandelin über die Aufstellung des B-Planes Nr. 3 „Gutsanlage Kuntzow“

1. Für die am Ortseingang von Kuntzow gelegene, ca. 1,93 ha große Fläche des alten Guts Kuntzow [Gemarkung Kuntzow, Flur 1, Flurstücke 66 (teilweise), 71/2 (teilweise), 72/1 (teilweise), 72/2, 73, 74 (teilweise), 75 (teilweise), 76, 77, 81 (teilweise), 82 und 83 (teilweise)] soll ein Bebauungsplan Nr. 3 „Gutsanlage Kuntzow“ aufgestellt werden. Die Lage des Plangebietes ist der Übersichtskarte zu entnehmen.

Übersichtskarte: Abgrenzung des Geltungsbereiches des B-Planes Nr. 3, unmaßstäblich
(Quelle des Luftbildes: GAIA MV)



Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Ausweisung eines Sondergebietes, welches vorwiegend der Fremdenverkehrsnutzung dient.
- Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen zum Errichten und zum Betrieb von Betrieben des Beherbergungsgewerbes, von Gastronomiebetrieben, von Wohngebäuden, von der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, von Einrichtungen für kulturelle, soziale und sportliche Zwecke aber auch

- zum Errichten und zum Betrieb nicht störender Gewerbebetriebe bzw. von Gartenbaubetrieben sowie von Betrieben der Forstwirtschaft.
 - Anlegen einer Wasserfläche zur Stärkung der Attraktivität der Hofanlage aber auch zur Speicherung von Regenwasser als Löschwasser
 - prüfen, inwieweit es notwendig ist, Kapazitätsgrenzen für die fremdenverkehrliche oder die wohnbauliche Nutzung zu definieren.
2. Die Gemeinde Bandelin wählt ein Verfahren auf der Grundlage des § 13 a Bebauungspläne der Innenentwicklung. Aus diesem Grunde sind auf eine frühzeitige Beteiligung der Behörden auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 BauGB, auf eine Umweltprüfung sowie auf die Erarbeitung eines Umweltberichtes auf der Grundlage des § 2 a BauGB zu verzichten.
 3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt auf Grundlage des § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen einer Bürgerbeteiligung.
 4. Zur Sicherung der Übernahme der mit dem Verfahren über die Aufstellung der Satzung des B-Planes Nr. 3 verbundenen Kosten schließt die Gemeinde Bandelin einen städtebaulichen Vertrag ab. Dieser regelt die Kostenübernahme durch den Vorhabensträger, der Interesse bekundet hat, die Gutsanlage Kuntzow baulich zu erhalten und in 1. Linie für den Tourismus zu nutzen.
 5. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Überplanmäßige Ausgabe auf dem Sachkonto 12600.000/08270000 (Geringwertige Vermögensgegenstände Feuerwehr)

Die Gemeindevertretung beschließt die überplanmäßige Ausgabe von 300,00 EUR auf dem Sachkonto 12600.000/08270000 (geringwertige Vermögensgegenstände Feuerwehr).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil

- Verpachtung der Dachflächen für Photovoltaikanlagen
- Auftragsvergabe - Gemeinderaum Heckenweg Maler- und Bodenbelagsarbeiten
- Auftragsvergabe - Gemeinderaum Heckenweg - Sanierung Außentreppe
- Auftragsvergabe - Gemeinderaum Bandelin - Anfertigung und Montage von 2 zusätzlichen Innentüren
- Auftragsvergabe - Gehweg Kuntzow und Gehweg Bandelin, Mühlenbergstraße
- Lieferung und Aufbau einer Küchenzeile im Gemeinderaum Heckenweg
- Einstellung eines Gemeindearbeiters zum 01.08.2012 befristet bis zum 31.07.2013
- Abschluss Landverzichtserklärungen im Rahmen der Flurneuordnung und Festlegungen zur Höhe der Geldabfindungen, Antragsteller Nr. 1
- Abschluss Landverzichtserklärungen im Rahmen der Flurneuordnung und Festlegungen zur Höhe der Geldabfindungen, Antragsteller Nr. 2

- Abschluss Landverzichtserklärungen im Rahmen der Flurneuordnung und Festlegungen zur Höhe der Geldabfindungen, Antragsteller Nr. 3
- Abschluss Landverzichtserklärungen im Rahmen der Flurneuordnung und Festlegungen zur Höhe der Geldabfindungen, Antragsteller Nr. 4
- Abschluss Landverzichtserklärungen im Rahmen der Flurneuordnung und Festlegungen zur Höhe der Geldabfindungen, Antragsteller Nr. 5
- Abschluss Landverzichtserklärungen im Rahmen der Flurneuordnung und Festlegungen zur Höhe der Geldabfindungen, Antragsteller Nr. 6
- Abschluss Landverzichtserklärungen im Rahmen der Flurneuordnung und Festlegungen zur Höhe der Geldabfindungen, Antragsteller Nr. 7
- Grundstücksverkauf in der Gemarkung Bandelin - Wohngrundstück

Haushaltssatzung der Gemeinde Bandelin für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.03.2012 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 25.07.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 956.600 EUR
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 1.255.700 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -299.100 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
 - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf -299.100 EUR
 - die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
 - die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR
 - das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -299.100 EUR
2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 956.600 EUR
 - die ordentlichen Auszahlungen auf 1.120.900 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -164.300 EUR
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
 - die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR

c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	416.100 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	772.400 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-356.600 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	529.400 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	8.800 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	520.600 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

94.000 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 350 v. H. |

2. Gewerbesteuer auf

300 v. H.

§ 6

Amtsumlage

nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals

zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals

zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres EUR

Da die Bilanz der Gemeinde Bandelin noch nicht aufgestellt ist, können hier keine Angaben gemacht werden.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 25.07.2012 erteilt.

Bandelin, den 20.08.2012

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 25.07.2012 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Montag, den 10.09.2012 bis Mittwoch, den 10.10.2012 während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 206 öffentlich aus.

Bandelin, den 20.08.2012

Bürgermeister

Bekanntmachungshinweis:

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Bandelin auf der Homepage des Amtes Züssow unter „Bekanntmachungen“.

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt **des Amtes Züssow** mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow, Kölzin, Lühhannsdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen und Züssow.

Verlag + Satz:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

Druck:

Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax:

Anzeigenannahme:

Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30

Redaktion:

Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45

Internet und E-Mail:

www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das amtliche Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden. Einzelne Exemplare sind im Verlag erhältlich (bis zu 4 Wochen nach Erscheinen). Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt.

Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:

Amtlicher Teil:

Außeramtlicher Teil:

Anzeigenteil:

Der Amtsvorsteher
Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Jan Gohlke

Erscheinungsweise:

monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Ortsbereich verteilt
6.055 Exemplare
Amt Züssow, Dorfstr. 6
Tel. 03 83 55/643-0, Fax 03 83 55/64 399

Auflage:

Bezug:

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH KG

Heimat- und Bürgerzeitungen



Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bandelin für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 48 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.06.2012 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 23.08.2012 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

	gegenüber nunmehr bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	956.600	285.000	0	1.241.600
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.255.700	56.200	0	1.311.900
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-299.100	228.800	0	-70.300
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderungen der Rücklagen auf	-299.100	228.800	0	-70.300
die Einstellung in Rücklagen auf	0	0	0	0
die Entnahme aus Rücklagen auf	0	0	0	0
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-299.100	228.800		-70.300
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	956.600	285.000	0	1.241.600
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.120.900	56.200	0	1.177.100
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-164.300	228.800	0	64.500
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	416.100	0	160.000	256.100
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	772.400	0	74.700	697.700
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-356.300	85.300	0	-441.600
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	529.400	0	143.500	385.900
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	8.800	0	0	8.800
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	520.600	0	143.500	377.100

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt von bisher 0 EUR auf 0 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt von bisher 0 EUR auf 0 EUR.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt von bisher 94.000 EUR auf 123.000 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) von bisher 300 v. H.
auf 300 v. H.

- b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) von bisher 350 v. H.
auf 350 v. H.

2. Gewerbesteuer von bisher 300 v. H.
auf 300 v. H.

§ 6

Amtsumlage

Nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 1,75 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

§ 8

Eigenkapital

bisher	nunmehr
EUR	EUR

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des

Haushaltsvorvorjahres betrug

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.

des Haushaltsvorjahres beträgt

und zum 31.12. des Haushaltsjahres

Da die Bilanz der Gemeinde noch nicht aufgestellt ist, können hier keine Angaben gemacht werden.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 23.08.2012 erteilt.

Bandelin, den 30.08.2012

[Handwritten Signature]
Bürgermeister



Hinweis:

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 23.08.2012 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Montag, 03.09.2012 bis Donnerstag, 04.10.2012 während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 207 öffentlich aus.

Bandelin, den 30.12.2012

Bürgermeister


Gemeinde Gribow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 22.08.2012

Öffentlicher Teil:**Außerplanmäßige Auszahlung im Produkt 55100000 (Öffentlicher Grün- und Landschaftsbau)**

Die Gemeindevertretung Gribow beschließt die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 100,00 EUR im Produkt 55100000 (Öffentlicher Grün- und Landschaftsbau) für das Sachkonto 52380000 (Geräte, Ausstattung, Ausrüstung)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Rückforderung der zur Verfügung gestellten Mittel für das FAG-Klageverfahren

Die Gemeindevertretung Gribow beschließt, den Restbetrag von 81,10 EUR aus dem für das FAG-Klageverfahren eingerichteten Treuhandfonds zurück zu fordern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Stellungnahme zu Bauleitplanungen der Stadt Gützkow

Die Gemeindevertretung hat keine Anregungen und Hinweise zu den Bauleitplanverfahren

- Bebauungsplan Nr. 8 „Errichtung eines Caravanstellplatzes im Ortsteil Pentin“ und
- 3. Änderung des Flächennutzungsplanes i. V. m. dem B-Plan Nr. 8 „Errichtung eines Caravanstellplatzes im Ortsteil Pentin“ der Stadt Gützkow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil

- Abschluss eines Gestattungsvertrages - Photovoltaikanlage Deponie Gribow
- Beschluss zum Abschluss eines Vertrages über die Durchführung des Straßenwinterdienstes auf dem Gebiet der Gemeinde Gribow

Haushaltssatzung der Gemeinde Gribow für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Gribow vom 04.04.2012 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 23.07.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	131.000 EUR
der Gesamtbetrag der	
ordentlichen Aufwendungen auf	176.600 EUR
der Saldo der ordentlichen	
Erträge und Aufwendungen auf	-45.600 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf

der Gesamtbetrag der	0 EUR
außerordentlichen Auf-	
wendungen auf	0 EUR
der Saldo der außer-	
ordentlichen Erträge und	
Aufwendungen auf	0 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor

Veränderung der Rücklagen auf	-45.600 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach	
Veränderung der Rücklagen auf	-45.600 EUR
2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf

die ordentlichen Auszahlungen auf	137.500 EUR
der Saldo der ordentlichen	
Ein- und Auszahlungen auf	-6.500 EUR
 - b) die außerordentlichen

Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen	
Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außer-	
ordentlichen Ein- und	
Auszahlungen auf	0 EUR
 - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.600 EUR
der Saldo der Ein- und	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	800 EUR
der Saldo der Ein- und	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.800 EUR
 - d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf

	16.100 EUR
--	------------

die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 11.400 EUR
 der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 4.700 EUR
 festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kreditermächtigung
 Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 16.100 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 300 v. H.

§ 6

Amtsumlage

nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug EUR
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt EUR
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres EUR

Da die Bilanz der Gemeinde Gribow noch nicht aufgestellt ist, können hier keine Angaben gemacht werden.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 23.07.2012 erteilt.

Gribow, den 20.08.2012

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 23.07.2012 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Montag, 27.08.2012, bis Donnerstag, 27.09.2012, während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 206 öffentlich aus.

Gribow, den 20.08.2012


 Bürgermeister

Gemeinde Groß Kiesow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 31.07.2012

Öffentlicher Teil:

Abschnittsbildungs- und Fertigstellungsbeschluss für die Straßenbaumaßnahme „Lindenstraße“ in Schlagtow

Die Lindenstraße in Schlagtow wurde im Bereich zwischen der Einmündung zur Kreisstraße OVP 12 und der Kreuzung zum Wirtschaftsweg (gegenüber Grundstück Lindenstr. 13) hinsichtlich der Teileinrichtungen „Fahrbahn“, „Gehweg“, „Straßenbegleitgrün“ und „Straßenentwässerung“ erneuert. Da sich diese Erneuerungsmaßnahme lediglich auf ein Teilstück der Lindenstraße beschränkt, beschließt die Gemeindevertretung Groß Kiesow gemäß § 4 der Straßenbaubeitragssatzung, dieses Teilstück auf der Grundlage eines Abschnitts i. S. v. § 8 Abs. 4 KAG abzurechnen. Gleichzeitig gilt die Lindenstraße hinsichtlich der ausgebauten Teileinrichtungen in diesem Abschnitt als fertiggestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Stellungnahme zur Bauleitplanung der Gemeinde Diedrichshagen

Die Gemeinde Groß Kiesow hat keine Anregungen und Hinweise zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 „Sondergebiet Photovoltaikanlage - Gemeinde Diedrichshagen, OT Guest“ der Gemeinde Diedrichshagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	3

Nichtöffentlicher Teil

- Außerplanmäßige Ausgabe zur Anschaffung einer neuen Geschirrspülmaschine für die Kindertagesstätte 36500.000 52380000
- Beschluss zur 2. Änderung des Vertrages über die Durchführung des Straßenwinterdienstes auf dem Gebiet der Gemeinde Groß Kiesow


 Bürgermeister



- Beschluss zur Auftragsvergabe - Kauf eines Rasentraktors
- Beschluss zur Auftragsvergabe - Sanierung der Straße Sanz Hof VII und Klein Kiesow-Sanz Hof III
- **Abgelehnter Beschluss:** Beschluss zum Abschluss einer Kostenteilungsvereinbarung

d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	250.600 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.100 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	246.500 EUR

festgesetzt.

Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Kiesow für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.04.2012 - und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf

	1.158.100 EUR
	1.436.000 EUR
	-277.900 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf

	0 EUR
	0 EUR
	0 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf die Einstellung in Rücklagen auf die Entnahmen aus Rücklagen auf das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf

	-277.900 EUR
	0 EUR
	0 EUR
	-277.900 EUR
2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf die ordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf

	1.121.000 EUR
	1.293.300 EUR
	-172.300 EUR
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf die außerordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf

	0 EUR
	0 EUR
	0 EUR
 - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf

	40.300 EUR
	114.500 EUR
	-74.200 EUR

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditemächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 200.000 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 256 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 335 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 305 v. H.

§ 6

Amtsumlage

nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 6,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug - EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt - EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres - EUR.

Das Eigenkapital kann noch nicht ausgewiesen werden, da die Bilanz noch nicht fertiggestellt ist.

§ 9

Weitere Vorschriften

1. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen

2. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:

- Personal- und Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen für Abschreibungen

Groß Kiesow, den 18.07.2012



Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Kiesow für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und kann, zusammen mit den Anlagen, innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Züssow, Finanzen, Bürgerbüro Ziethen, Zimmer 204 eingesehen werden.

Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderliche Genehmigung des Stellenplanes wurden am 26.06.2012 von der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Genehmigung des festgesetzten Höchstbetrages des Kredites zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 200.000,- EUR wurde von der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde versagt.

Groß Kiesow, den 18.07.2012



Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Kiesow am 09.08.2012 auf der Homepage des Amtes Züssow unter „Bekanntmachungen“.

Gemeinde Groß Polzin

Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Polzin für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Groß Polzin vom 14.05.2012 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 24.07.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt

- a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 411.000 EUR

der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 539.700 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -128.700 EUR

- b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR

- c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf -128.700 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -128.700 EUR

2. im Finanzhaushalt

- a) die ordentlichen Einzahlungen auf 448.800 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf 435.200 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 13.600 EUR

- b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR

- c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 5.500 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 17.500 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -12.000 EUR

- d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 30.400 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 32.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -1.600 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 44.260 EUR

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 300 v. H.

§ 6**Amtsumlage**

Nicht belegt

§ 7**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals
zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals
zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres EUR

Da die Bilanz der Gemeinde Groß Polzin noch nicht aufgestellt ist können hier keine Angaben gemacht werden.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 24.07.2012 erteilt.

Groß Polzin, den 20.08.2012

S. Fischer
Bürgermeister

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 24.07.2012 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Montag, den 10.09.2012 bis Donnerstag, den 10.10.2012 während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 207 öffentlich aus.

Groß Polzin, den 20.08.2012

S. Fischer
Bürgermeister

**Bekanntmachungshinweis:**

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Polzin auf der Homepage des Amtes Züssow unter „Bekanntmachungen“.

Haushaltssatzung der Stadt Gützkow für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 19.04.2012 - und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 3.289.500,00 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 3.580.800,00 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -291.300,00 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0,00 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf -291.300,00 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf 0,00 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf 0,00 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -291.300,00 EUR
2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 3.289.500,00 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf 3.064.400,00 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 225.100,00 EUR
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0,00 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf 0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0,00 EUR
 - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 482.000,00 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 711.500,00 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -229.500,00 EUR

d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	415.300,00 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	410.900,00 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.400,00 EUR
festgesetzt.	

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 288.300,00 EUR.

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 4**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 300.000,00 EUR.

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 300 v. H.

§ 6**Amtsumlage**

nicht belegt

§ 7**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 5,4 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug EUR.
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt EUR
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres EUR.

Da die Bilanz noch nicht aufgestellt ist, kann das Eigenkapital der Stadt Gützkow nur geschätzt werden. Vorläufig werden ca. 14.100.000,00 € geschätzt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 01.08.2012 erteilt.

Gützkow, den 07.08.2012

Bürgermeister


**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstr. 68 A, Zimmer 206 eingesehen werden.

Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 01.08.2012 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Bekannt gemacht am 12.09.2012 im Züssower Amtsblatt Nr. 09/2012.

Gützkow, den 07.08.2012

Bürgermeister



Gemeinde Karlsburg

Haushaltssatzung der Gemeinde Karlsburg für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.03.2012 - und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 1.109.500 EUR
 der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 1.332.400 EUR
 der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -222.900 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
 der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
 der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf -222.900 EUR
 die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
 die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR
 das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -222.900 EUR
2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 1.035.700 EUR
 die ordentlichen Auszahlungen auf 1.149.900 EUR
 der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -114.200 EUR

b) die außerordentlichen Einzahlungen auf die außerordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	122.700 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	112.400 EUR
	10.300 EUR
	0 EUR
	-150.300 EUR
	-150.300 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 300.000 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 248 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 354 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 300 v. H.

§ 6

Amtsumlage

nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,4 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug - EUR.
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt - EUR
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres - EUR

Das Eigenkapital kann noch nicht ausgewiesen werden, da die Bilanz noch nicht fertiggestellt ist.

§ 9

Weitere Vorschriften

entfällt

Karlsburg, den 23.04.2012

Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Karlsburg für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und kann, zusammen mit den Anlagen, innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Züssow, Finanzen, Bürgerbüro Ziethen, Zimmer 204 eingesehen werden.

Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 18.04.2012 von der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Karlsburg, den 23.04.2012

Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Karlsburg am 08.08.2012 auf der Homepage des Amtes Züssow unter „Bekanntmachungen“.

Gemeinde Klein Bünzow

Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes für die Gemeinde Klein Bünzow

Aufgrund des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung, des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S-458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBl. M-V S. 499) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Neufassung der Bekanntgabe vom 12. April 2005 (GVOBl. M - V Nr. 7 S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2011 (GVOBl. M - V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung

Klein Bünzow vom 05.06.2012 folgende Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene Anklam“ erlassen:

Artikel 1

Änderung des § 3 Gebührenmaßstab

Die Satzung der Gemeinde Klein Bünzow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene Anklam“ vom 04.05.2001, zuletzt geändert durch die Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene Anklam“ vom 02.11.2009 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 2 erhält folgende Änderung:

Die Gebühr wird nach Beitragseinheiten festgesetzt. Es gelten folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze:

a) 1,0 ha Bauland (Baugrundstücke)	21,15 EUR
b) 1,0 ha Flächen anderer Nutzung	12,50 EUR
c) 1,0 ha Gartenland	12,50 EUR
d) 1,0 ha Straßen und Wege	24,90 EUR
e) 1,0 ha Acker- und Grünland	13,47 EUR
f) 1,0 ha Wald-, Un- und Brachland	6,20 EUR
g) 1,0 ha Teich, Weiher, Sumpf, Moor	6,20 EUR

Artikel 2

§ 7 Inkrafttreten

Die vierte Satzung zur Änderung der Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft.

Klein Bünzow, den 14.08.2012



Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Angezeigt bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde am 24.08.2012.

Bekannt gemacht am 24.08.2012 entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Klein Bünzow auf der Homepage des Amtes Züssow „www.amt-zuessow.de“.

Bekanntmachungsvermerk:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Klein Bünzow, den 14.08.2012



Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Klein Bünzow für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.06.2012 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 01.08.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.286.500 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	995.900 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	290.600 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	290.600 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	290.600 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.276.600 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	895.600 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	381.000 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	14.600 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	236.200 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-221.600 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-15.200 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-144.200 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-159.400 EUR

festgesetzt.

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahme**

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf **0 EUR****§ 3****Verpflichtungsermächtigungen**Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf **0 EUR****§ 4****Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf **126.000 EUR****§ 5****Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf **240 v. H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **320 v. H.**
2. Gewerbesteuer auf **300 v. H.**

§ 6**Amtsumlage**

nicht belegt

§ 7**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,3625 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug **EUR**
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt **EUR**
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres **EUR**

Da die Bilanz der Gemeinde Klein Bünzow noch nicht aufgestellt ist, können hier keine Angaben gemacht werden.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 01.08.2012¹ erteilt.

Klein Bünzow, den 20.08.2012


Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 01.08.2012 durch die Landrätin des Landkreises Vor-

pommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Montag, den 10.09.2012 bis Mittwoch, den 10.10.2012 während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 206 öffentlich aus.

Klein Bünzow, den 20.08.2012



Gemeinde Kölzin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 16.08.2012

Öffentlicher Teil:**Kostenspaltungsbeschluss für die Straßenbaumaßnahme „Weg am Gutshaus“ in Fritzow**

Der Weg am Gutshaus in Fritzow wurde auf seiner gesamten Länge hinsichtlich der Teileinrichtung „Fahrbahn“ erneuert. Die Gemeindevertretung Kölzin beschließt, dass die Straßenbaubeiträge für die Teileinrichtung „Fahrbahn“ gemäß § 6 der Straßenbaubeitragsatzung für den Weg am Gutshaus im Wege der Kostenspaltung i. S. v. § 7 Abs. 3 KAG erhoben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Überplanmäßige Aufwendung auf der Kst./SK 11402.000/56251000

Die Gemeindevertretung Kölzin beschließt die überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 700 EUR auf der Kostenstelle/Sachkonto 11402.000/56251000.

Die notwendige Eilentscheidung der Bürgermeisterin vom 10.07.12 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Stellungnahme zu Bauleitplanungen der Stadt Gützkow

Die Gemeindevertretung hat keine Anregungen und Hinweise zu den Bauleitplanverfahren

- Bebauungsplan Nr. 8 „Errichtung eines Caravanstellplatzes im Ortsteil Pentin“ und
- 3. Änderung des Flächennutzungsplanes i. V. m. dem B-Plan Nr. 8 „Errichtung eines Caravanstellplatzes im Ortsteil Pentin“

der Stadt Gützkow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nutzungsverordnung und Nutzungsvertrag für das Gemeindezentrum Dargezin

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 16.08.2012 die Nutzungsverordnung und den Nutzungsvertrag zur Vermietung von Räumlichkeiten im Gemeindezentrum in Dargezin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil:

- Grundstücksverkauf in Kölzin durch öffentliche Ausschreibung
- Auftragsvergabe zur Entfernung der Stammaustriebe an den Bäumen von der K 14 bis Dargezin-Funkturn
- Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses Nr. B/GV Kö/2012/011

Haushaltssatzung der Gemeinde Kölzin für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.03.2012 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 24.07.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt

- | | | | | |
|----|---|-------------|-------------|-------------|
| a) | der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | 273.000 EUR | 337.600 EUR | -64.600 EUR |
| b) | der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | 0 EUR | 0 EUR | 0 EUR |
| c) | das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf die Einstellung in Rücklagen auf die Entnahmen aus Rücklagen auf das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf | -64.600 EUR | 0 EUR | 0 EUR |

2. im Finanzhaushalt

- | | | | | |
|----|--|-------------|-------------|-----------|
| a) | die ordentlichen Einzahlungen auf die ordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 273.000 EUR | 268.400 EUR | 4.600 EUR |
| b) | die außerordentlichen Einzahlungen auf | 0 EUR | | |

- | | | | |
|----|--|------------|------------|
| | die außerordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 0 EUR | 0 EUR |
| c) | die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 4.200 EUR | 0 EUR |
| d) | die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 22.700 EUR | 31.500 EUR |
| | | -8.800 EUR | |
- festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 27.000 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 300 v. H. |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 350 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 300 v. H. |

§ 6

Amtsumlage

nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug EUR
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt EUR
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres EUR

Da die Bilanz der Gemeinde Kölzin noch nicht aufgestellt ist, kann das Eigenkapital nicht ausgewiesen werden.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 24.07.2012 erteilt.

Kölzin, den 21.08.2012



Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 24.07.2012 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Montag, den 10.09.2012 bis Mittwoch, den 10.10.2012 während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 206 öffentlich aus.

Kölzin, den 21.08.2012



Öffentliche Ausschreibung Ackerfläche - Verkauf

Die Gemeinde Kölzin schreibt nachstehendes unbebautes Grundstück in Kölzin öffentlich zum Verkauf aus:

Gemarkung:	Kölzin
Flur:	2
Flurstück:	75
Fläche:	88.446 qm
Nutzungsart:	Ackerland
Mindestgebot:	121.000 EUR
Verfügbar:	ab 01.10.2012

Das Grundstück liegt in der Gemeinde Kölzin im Landkreis Vorpommern-Greifswald etwa 4 km nördlich von Gützkow, im Dreieck zwischen den Städten Greifswald, Anklam und Jarmen. Die Gegend wird vorwiegend landwirtschaftlich geprägt.

Alle mit der Veräußerung im Zusammenhang stehenden Kosten trägt der Erwerber. Das Gutachten zur Ermittlung des Verkehrswertes kann im Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement/Liegenschaften des Amtes Züssow im Bürgerbüro Gützkow eingesehen werden.

Das Kaufangebot ist mit Angabe des Käufers und des Kaufpreisangebotes im verschlossenen Umschlag mit dem deutlichen Vermerk „Nicht Öffnen! Ausschreibung Flurstück 75“ bis einschließlich 15. Oktober 2012 an die Gemeinde Kölzin im Amt Züssow, 17495 Züssow, Dorfstraße 6 zu richten.

Bei der Abgabe eines Gebotes von Unternehmen ist den Unterlagen ein aktueller Auszug aus dem Handelsregister beizufügen. Es handelt sich bei dieser Ausschreibung um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufgeboten. Die Bestimmungen der VOL/VOB finden keine Anwendung. Das Grundstücksangebot stellt lediglich eine öffentliche und unverbindliche Aufforderung zur Abgabe

von Kaufangeboten dar. Die Gemeinde Kölzin behält sich vor, das Veräußerungsverfahren aufzuheben, wenn für die Gemeinde kein wirtschaftliches Ergebnis zu erkennen ist. Die Entscheidung der Gemeinde Kölzin ob, an wen und zu welchen Konditionen verkauft wird, ist frei bleibend.

Dinse

Bürgermeisterin

Gemeinde Lühamnsdorf

Haushaltssatzung der Gemeinde Lühamnsdorf für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.04.2012 - und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 487.600 EUR
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 643.000 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -155.400 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
 - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf -155.400 EUR
 - die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
 - die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR
 - das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf 155.400 EUR
2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 487.600 EUR
 - die ordentlichen Auszahlungen auf 582.000 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -94.400 EUR
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
 - die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
 - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 202.700 EUR
 - die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 188.200 EUR
 - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -93.800 EUR

d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	213.000 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	24.800 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	296.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 93.800 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 120.000 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 305 v. H.

§ 6

Amtsumlage

nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,5 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug - EUR
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt - EUR
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres - EUR

§ 9

Weitere Vorschriften

1. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen für die kommunale Wohnungswirtschaft

2. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen für die kommunale Wohnungswirtschaft

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 26.06.2012 erteilt.

Lühmannsdorf, den 19.07.2012

E. Hall

Bürgermeisterin

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 26.06.2012 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Montag, den 13.08.2012 bis Donnerstag, den 13.09.2012 während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 204 öffentlich aus.

Lühmannsdorf, den 19.07.2012

E. Hall

Bürgermeisterin

Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Lühmannsdorf am 09.08.2012 auf der Homepage des Amtes Züssow unter „Bekanntmachungen“.

Gemeinde Murchin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 16.08.2012

Öffentlicher Teil:

10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Insel Usedom-Peenestrom“ für die Gemeinde Murchin

Die Gemeindevertretung Murchin beschließt die 10. Satzung zur Änderung der Satzung vom 15.12.2000 über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Insel Usedom-Peenestrom“ für die Gemeinde Murchin mit der dazugehörigen Kalkulation.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil

- Jugendherberge Murchin
- Bauantrag

12. Satzung zur Änderung der Satzung vom 15.12.2000 über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene Anklam“ für die Gemeinde Murchin

Aufgrund des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung, des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBl. M-V S. 499), sowie die §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntgabe vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V Nr. 7 S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Murchin vom 28.06.2012 folgende zwölfte Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene Anklam“ erlassen:

Artikel 1

Änderung des § 3 Gebührenmaßstab

Die Satzung der Gemeinde Murchin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes vom 15.12.2000, zuletzt geändert durch die 11. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- u. Bodenverbandes „Untere Peene Anklam“ vom 10.11.2011 wird wie folgt geändert:

Für das Jahr 2011

1. § 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr wird nach Berechnungseinheiten festgesetzt. Es gelten folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze:

a) 1,0 ha Bauland (Baugrundstücke)	=	21,13 EUR
b) 1,0 ha Flächen anderer Nutzung	=	12,37 EUR
c) 1,0 ha Gartenland	=	12,37 EUR
d) 1,0 ha landwirtschaftlich oder gleichartig genutzte Fläche	=	13,47 EUR
e) 1,0 ha forstwirtschaftlich genutzte Fläche Unland/Ödland/Brachland	=	6,18 EUR
f) 1,0 ha sonstige befestigte Flächen (z. B. Straßen, Wege u. Plätze)	=	24,88 EUR
g) 1,0 ha See, Teich, Weiher, Sumpf	=	6,18 EUR

2. für Schöpfwerke und Deiche werden folgende Hebesätze zum Ansatz gebracht:		
Schöpfwerk Klotzow - Pinnow	=	18,52 EUR
Deich Klotzow - Pinnow	=	32,95 EUR
Deich Immenstädt	=	6,03 EUR

Für das Jahr 2012

1. § 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr wird nach Berechnungseinheiten festgesetzt. Es gelten folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze:

a) 1,0 ha Bauland (Baugrundstücke)	=	21,13 EUR
b) 1,0 ha Flächen anderer Nutzung	=	12,37 EUR
c) 1,0 ha Gartenland	=	12,37 EUR
d) 1,0 ha landwirtschaftlich oder		

gleichartig genutzte Fläche	=	13,47 EUR
e) 1,0 ha forstwirtschaftlich genutzte Fläche Unland/Ödland/Brachland	=	6,18 EUR
f) 1,0 ha sonstige befestigte Flächen (z. B. Straßen, Wege u. Plätze)	=	24,88 EUR
g) 1,0 ha See, Teich, Weiher, Sumpf	=	6,18 EUR

2. für Schöpfwerke und Deiche werden folgende Hebesätze zum Ansatz gebracht:

Schöpfwerk Klotzow - Pinnow	=	17,75 EUR
Deich Klotzow - Pinnow	=	2,83 EUR
Deich Immenstädt	=	6,03 EUR

Für das Jahr 2013

1. § 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr wird nach Berechnungseinheiten festgesetzt. Es gelten folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze:

a) 1,0 ha Bauland (Baugrundstücke)	=	21,13 EUR
b) 1,0 ha Flächen anderer Nutzung	=	12,37 EUR
c) 1,0 ha Gartenland	=	12,37 EUR
d) 1,0 ha landwirtschaftlich oder gleichartig genutzte Fläche	=	13,47 EUR
e) 1,0 ha forstwirtschaftlich genutzte Fläche Unland/Ödland/Brachland	=	6,18 EUR
f) 1,0 ha sonstige befestigte Flächen (z.B. Straßen, Wege u. Plätze)	=	24,88 EUR
g) 1,0 ha See, Teich, Weiher, Sumpf	=	6,18 EUR

2. für Schöpfwerke und Deiche werden folgende Hebesätze zum Ansatz gebracht:

Schöpfwerk Klotzow - Pinnow	=	20,51 EUR
Deich Immenstädt	=	6,39 EUR

Artikel 2

Inkrafttreten

Die zwölfte Änderung der Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft.

Murchin, den 31.07.2012


P. Neumann
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Angezeigt bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde am 08.08.2012.

Bekannt gemacht am 10.08.2012 entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Murchin auf der Homepage des Amtes Züssow „www.amt-zuessow.de“.

Bekanntmachungsvermerk:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Murchin, den 31.07.2012


P. Neumann
Bürgermeister

P. Neumann
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Murchin für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.06.2012 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 15.08.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	836.500 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	971.200 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-134.700 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-134.700 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-134.700 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	836.500 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	866.700 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-30.200 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	160.600 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	255.300 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-94.700 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	164.900 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	40.000 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	124.900 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 77.000 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 230.000 EUR.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 125.000 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	300 v. H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	350 v. H.
2.	Gewerbsteuer auf	300 v. H.

§ 6

Amtsumlage

nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,25. Vollzeitäquivalente (VzÄ)

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres EUR.
Die Eröffnungsbilanz ist noch nicht fertiggestellt.

§ 9

Weitere Vorschriften

- Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - interne Leistungsverrechnungen
 - Abschreibungen
 - Einstellungen in Rücklagen
 - Personalaufwendungen/ Versorgungsaufwendungen
- Aufgrund sachlichen Zusammenhangs werden für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personalaufwendungen/ Versorgungsaufwendungen
 - interne Leistungsverrechnungen
 - Abschreibungen
 - Einstellungen in Rücklagen
 - sonstige Personalaufwendungen/ Versorgungsaufwendungen

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 15.08.2012 durch folgende Entscheidung erteilt:

- I. Der im § 2 der Haushaltssatzung 2012 festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 77.000 EUR wird in voller Höhe **genehmigt**.
- II. Der im § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird **nicht genehmigt**.
- III. Der im § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Zahlungsfähigkeit in Höhe von 125.000 EUR wird in voller Höhe genehmigt.
- IV. Der Stellenplan der Gemeinde Murchin wird **genehmigt**.

Murchin, den 27.08.2012

Bürgermeister
Neumann



Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 21 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 15.08.2012 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Montag, den 03.09.2012 bis Freitag, den 21.09.2012 während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 207 öffentlich aus.

Murchin, den 27.08.2012

Bürgermeister
Neumann

Gemeinde Rubkow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 06.08.2012

Öffentlicher Teil:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012

Aufgrund der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Rubkow (und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde) die Haushaltssatzung erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene Anklam“ für die Gemeinde Rubkow

Die Gemeinde Rubkow beschließt die Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren

zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene Anklam“ für die Gemeinde Rubkow mit der dazugehörigen Kalkulation.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Rubkow

Die Gemeindevertretung beschließt die Hauptsatzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Ersatzbeschaffung Druckluftflaschen für Feuerwehr

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters zum Erwerb von vier Druckluftflaschen (300 bar) für die Freiwillige Feuerwehr Rubkow/Wahlendow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil:

- Annahme von Spenden
- Verzicht auf Zuordnung eines Grundstücks in der Gemarkung Buggow
- Auftragsvergabe zur Errichtung einer Aufstellfläche in Krenzow
- Grundstückserwerb in Buggow

Haushaltssatzung der Gemeinde Rubkow für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.08.2012 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 22.08.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen

Erträge auf	537.500 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	636.000 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-98.500 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und	0 EUR

	Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf die Einstellung in Rücklagen auf die Entnahmen aus Rücklagen auf das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-98.500 EUR 0 EUR 0 EUR -98.500 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf die ordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	518.300 EUR 571.500 EUR -53.200 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf die außerordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR 0 EUR 0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.100 EUR 4.500 EUR 3.600 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	87.500 EUR 37.900 EUR 49.600 EUR
	festgesetzt.	

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 51.000 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 300 v. H.

§ 6

Amtsumlage

nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals

zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug EUR.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals

zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt EUR.

und zum 31.12. des Haushaltsjahres EUR.

Die Eröffnungsbilanz ist noch nicht fertiggestellt.

§ 9

Weitere Vorschriften

1. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:

- interne Leistungsverrechnungen
- Abschreibungen
- Einstellungen in Rücklagen
- Personalaufwendungen/ Versorgungsaufwendungen

2. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs werden für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:

- Personalaufwendungen/ Versorgungsaufwendungen
- interne Leistungsverrechnungen
- Abschreibungen
- Einstellungen in Rücklagen
- sonstige Personalaufwendungen/ Versorgungsaufwendungen

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 22.08.2012 erteilt.

Rubkow, den 27.08.2012

Höcker
Bürgermeister
Höcker



Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 22.08.2012 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Montag, den 10.09.2012 bis Freitag, den 27.09.2012 während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 207 öffentlich aus.

Rubkow, den 27.08.2012

Bürgermeister
Höcker
Höcker



Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes für die Gemeinde Rubkow

Aufgrund des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung, des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBl. M-V S. 499) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Neufassung der Bekanntgabe vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V Nr. 7 S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetz vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Rubkow vom 06.08.2012 folgende vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene Anklam“ erlassen:

Artikel 1

Änderung des § 3 Gebührenmaßstab

Die Satzung der Gemeinde Rubkow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene Anklam“ vom 03.12.2001, zuletzt geändert durch die dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene Anklam“ vom 25.11.2009 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 2 erhält folgende Änderung:

Die Gebühr wird nach Beitragseinheiten festgesetzt. Es gelten folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze:

a) 1,0 ha Bauland (Baugrundstücke)	14,00 EUR
b) 1,0 ha Flächen and. Nutzung	8,23 EUR
c) 1,0 ha Gartenland	8,23 EUR
d) 1,0 ha Straßen und Wege	16,50 EUR
e) 1,0 ha Acker- und Grünland	9,35 EUR
f) 1,0 ha Wald-, Un- und Brachland	4,13 EUR

Artikel 2

§ 7 Inkrafttreten

Die Vierte Satzung zur Änderung der Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft.

Rubkow, den 15.08.2012



Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Angezeigt bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde am 20.08.2012.

Bekannt gemacht am 12.09.2012 im Züssower Amtsblatt Nr. 09/2012.

Bekanntmachungsvermerk:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Rubkow, den 15.08.2012



Bürgermeister

Gemeinde Schmatzin

Haushaltssatzung der Gemeind Schmatzin für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Schmatzin vom 18.04.2012 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 26.06.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 240.000 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 310.600 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -70.600 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf -70.600 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -70.600 EUR
2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 239.800 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf 261.900 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -22.100 EUR
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR

die außerordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	103.900 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	104.500 EUR
	-600 EUR
	32.800 EUR
	10.100 EUR
	22.700 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 32.800 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 300 v. H.

§ 6

Amtsumlage

nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug EUR
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres EUR

Da die Bilanz der Gemeinde Schmatzin noch nicht aufgestellt ist, können hier keine Angaben gemacht werden.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 26.06.2012 erteilt.

Schmatzin, den 20.08.2012




Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstr. 68 A Zimmer 206 eingesehen werden.

Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 26.06.2012 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Bekannt gemacht am 12.09.2012 im Züssower Amtsbratt Nr. 09/2012.

Schmatzin, den 20.08.2012



Bürgermeister

Gemeinde Wrangelsburg

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 06.08.2012

Öffentlicher Teil:

Stellungnahme der Gemeinde zur 1. Ergänzung zum Hauptbetriebsplan

Die Gemeinde Wrangelsburg hat keine Anregungen und Hinweise zur 1. Ergänzung des Hauptbetriebsplanes „Leitungsbau Gasspeicher Moeckow, Gasanschlussleitung I, Soleleitung, Frischwasserleitung“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil:

- Grundsatzentscheidung über Grundstücksverkauf, unbebautes Grundstück in Gladrow

Gemeinde Ziethen

Haushaltssatzung der Gemeinde Ziethen für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.07.2012 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 01.08.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	404.400 EUR 444.700 EUR -40.300 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR 0 EUR 0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf die Einstellung in Rücklagen auf die Entnahmen aus Rücklagen auf das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-40.300 EUR 0 EUR 0 EUR -40.300 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf die ordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	404.400 EUR 374.200 EUR 30.200 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf die außerordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR 0 EUR 0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.700 EUR 12.000 EUR -7.300 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.700 EUR -25.600 EUR

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt. -22.900 EUR

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 80.000 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	300 v. H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	350 v. H.

2. Gewerbesteuer auf

300 v. H.

§ 6

Amtsumlage

nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug EUR.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres EUR.

Die Eröffnungsbilanz ist noch nicht fertiggestellt.

§ 9

Weitere Vorschriften

1. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:

- interne Leistungsverrechnungen
- Abschreibungen
- Einstellungen in Rücklagen
- Personalaufwendungen/ Versorgungsaufwendungen

2. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs werden für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:

- Personalaufwendungen/ Versorgungsaufwendungen
- interne Leistungsverrechnungen
- Abschreibungen
- Einstellungen in Rücklagen

- sonstige Personalaufwendungen/ Versorgungsaufwendungen

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am **01.08.2012** erteilt.

Ziethen, den 27.08.2012

Bürgermeister
Moede



Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 01.08.2012 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Montag, den 10.09.2012 bis Freitag, den 27.09.2012 während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 207 öffentlich aus.

Ziethen, den 27.08.2012

Bürgermeister
Moede



Gemeinde Züssow

Haushaltssatzung der Gemeinde Züssow für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.05.2012 - und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt

- | | | |
|----|--|---------------|
| a) | der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 1.015.000 EUR |
| | der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf | 1.200.000 EUR |
| | der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | -185.000 EUR |
| b) | der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf | 0 EUR |
| | der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 EUR |
| | der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | 0 EUR |
| c) | das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf | -185.000 EUR |
| | die Einstellung in Rücklagen auf | 0 EUR |

- | | |
|---|--------------|
| die Entnahmen aus Rücklagen auf | 0 EUR |
| das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf | -185.000 EUR |

2. im Finanzhaushalt

- | | | |
|----|--|---------------|
| a) | die ordentlichen Einzahlungen auf | 993.600 EUR |
| | die ordentlichen Auszahlungen auf | 1.027.100 EUR |
| | der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | -33.500 EUR |
| b) | die außerordentlichen Einzahlungen auf | 0 EUR |
| | die außerordentlichen Auszahlungen auf | 0 EUR |
| | der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 0 EUR |
| c) | die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 440.200 EUR |
| | die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 318.800 EUR |
| | der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 121.400 EUR |
| d) | die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | -51.100 EUR |
| | die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 36.800 EUR |
| | der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | -87.900 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 98.200 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|----------------------|---|
| 1. Grundsteuer | |
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 256 v. H. |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 335 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 305 v. H. |

§ 6

Amtsumlage

nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitales

zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug - EUR.

Der voraussichtliche Stand des

Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres
beträgt - EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres - EUR.

Das Eigenkapital kann noch nicht ausgewiesen werden,
da die Bilanz noch nicht fertiggestellt ist.

§ 9**Weitere Vorschriften**

1. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
2. Auf Grund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen

Züssow, 02.08.2012



Bürgermeister

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Züssow für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und kann, zusammen mit den Anlagen, innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Züssow, Fachbereich Finanzen, Bürgerbüro Ziethen, Zimmer 204 eingesehen werden.

Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 30.07.2012 von der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Züssow, den 02.08.2012



Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Züssow am 08.08.2012 auf der Homepage des Amtes Züssow unter „Bekanntmachungen“.

Schulen

Grundschule Züssow

Unser Zirkusprojekt

Dieses runde Zirkuszelt- ist der Mittelpunkt der Welt ... unter diesem Motto tauschten unsere Schüler vom 13.08. - 15.08.2012 den Klassenraum mit der Manege. Der 1. Ostdeutsche Projektzirkus Andre Sperlich war in der Grundschule Züssow zu Besuch. Nach nur zwei Trainingseinheiten mussten die Kinder ihr Talent und ihren Mut am Dienstagabend unter Beweis stellen. Es gehörte viel Disziplin und Selbstbewusstsein dazu, um vor so vielen Eltern aufzutreten. Unsere kleinen Artisten, Dompteure, Clowns, Piraten und Zauberer zeigten viel Teamgeist und Konzentration. Es war ein toller Erfolg! Und der Lohn war der begeisterte Beifall der Zuschauer. Viele Eltern staunten über ihre Kinder und waren gerührt. Auch der Kindergarten „Benjamin“ aus Lühhannsdorf war mit Begeisterung dabei. Er unterstützte uns beim Drucken der Werbeplakate. Unsere Eltern halfen engagiert beim Auf- und Abbau des Zirkuszeltens. Dafür ein großes Dankeschön!

Finanziell unterstützten uns

- die Sparkasse Vorpommern mit 500,00 EUR
- die Stadtwerke Greifswald mit 350,00 EUR
- die Volksbank Raiffeisenbank mit 150,00 EUR
- MAB Vermessung Vorpommern mit 200,00 EUR und
- Bau - und Möbeltischlerei Schmidt und Block GmbH mit 40,00 EUR

Allen Sponsoren, fleißigen Eltern, Kollegen, besonders der Organisatorin Frau Kleebaum und dem Zirkusteam noch einmal ein herzliches Dankeschön für die Unterstützung.

Rachel Schöndorf aus der Klasse 4A beschreibt das Zirkusprojekt aus ihrer Sicht:

Ein Zirkuszelt auf unserem Schulhof

Der Zirkus „Lollypop“, der erste ostdeutsche Projektzirkus Andre Sperlich, war von Montag, dem 13.08.2012 bis Mittwoch dem 15.08.2012 in Züssow auf dem Schulhof.

Alle Schüler durften im Zirkus auftreten. Dafür wurde Montag geübt. In den verschiedenen Shows bereiteten die Mitarbeiter des Zirkus „Lollypop“ die Kinder vor. Da waren zum Beispiel Seiltänzer, Zaubershow, Piratenshow, Feuershow, Trapez, Akrobatik, Jongleure, Clowns, Haustiershow und Taubenrevue. Vor unserem 1. Auftritt waren wir sehr aufgeregt, aber es hat uns allen großen Spaß gemacht. Unsere Eltern waren sehr stolz auf uns.

Am 15. September zum „Tag der offenen Tür“ wollen wir wieder einen Sponsorenlauf für eine weitere Spielplatzanlage durchführen. Wir wünschen uns, dass der Spielplatz-Lauf genauso erfolgreich wird wie vor 2 Schuljahren. Eltern, Verwandte und Bekannte stellen sicherlich für jede Runde etwas Geld in Aussicht.

Unser Schulförderverein organisiert diesen Tag und setzt sich aktiv dafür ein, dass in diesem Schuljahr die Kinder neue Spielelemente einweihen können.

Interessierte Bürger, die sich für Schulentwicklung interessieren, sind herzlich aufgefordert, passives oder aktives Mitglied im Schulförderverein zu werden.

Alle wichtigen Informationen dazu und zu unserer Schule finden Sie auf unserer Homepage www.grundschule-zuessow.de.

C. Wittwer
Schulleiterin



Kulturnachrichten



Wir laden ein zum Erntefest

- am Samstag, 29. September 2012
- im Gemeindezentrum Ranzin
- Einlass: 19.30 Uhr
- Beginn: 20.00 Uhr



mit Tombola
Essen: Wildschwein mit
Folienkartoffeln

Eintritt: 3,00 €

Der Kultur- u. Freizeitverein Ranzin wird bei diesem Fest von der Sakka Pflanzenzucht sowie dem Gut Ranzin unterstützt.

Vorverkauf ab

15.09.2012:

Tini Tesch, Ranzin

Tel. 038355-12761

Martina Jürgens, Züssow

Tel. 038355-12462

Drachen- und Herbstfest



Am 13.10.2012 findet
in Klein Bünzow ein
Drachen- und Herbstfest statt,
zu dem alle Einwohner und Gäste
sehr herzlich eingeladen sind.

Weitere Informationen erhalten Sie im
nächsten Züssower Amtsblatt am 10.10.2012.

Die Ortsgruppe der Volkssolidarität Karlsburg lädt zu folgenden Veranstaltungen ein



!Terminänderung!

Dienstag, 25. September

Gemeinsames Frühstück

Beginn: 9:30 Uhr im Senioren-Clubraum

Unkostenbeitrag: 3,50 Euro

Voranmeldung erwünscht über Tel. 038355 6239 (Frau Barnscheidt) oder im Club

Mittwoch, 26. September

Senioren-Sportfest in Zinnowitz von 10 - 15 Uhr

- Gymnastik, lustige Wettspiele
- Kulturprogramm: Tanzgruppe Bauchtanz
- Mittagessen, Kaffeegedeck

Preis: 15 Euro

Anmeldung und Bezahlung bis 19. September im Club oder bei Frau Barnscheidt (Tel. 038355 6239)

Mitglieder und Gäste sind zu allen Veranstaltungen herzlich eingeladen.

Vera Barnscheidt

Veranstaltungstermine für Gützkow im September und Oktober 2012

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Gützkow und umliegender Gemeinden, sehr geehrte Gäste!

Zu folgenden Veranstaltungen sind Sie ganz herzlich eingeladen und wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen.

Datum	Veranstaltung/Ort/ Veranstalter	
22.09	Abpaddeln mit Lagerfeuer und Grillwurst Kanuverein	
29.09	Oktoberfest des GCC auf der Festwiese GCC	
03.10	Tag der deutschen Einheit Hasenberg	
13.10	„ViVA la Pampa“ Pampa e. V. (ehemals RWN)	Liebethal
24.10	Kartoffelfest des Seniorenclubs Feuerwehr	
27.10	Peenetalpokal der Schützencompagnie Schützenplatz	
31.10	Halloweenparty des Seniorenclubs Feuerwehr	

Rückblick auf das Gützkower Schützenfest



Vom 17. - 19. August feierten die Gützkower Schützen das 22. Schützenfest - traditionell mit Kommersabend am Freitag, Ummarsch, Königsschießen und Schützenball am Samstag und Königskrönung und Frühschoppen am Sonntag. Voller Wiedersehensfreude konnten die Gützkower eine Abordnung aus der Partnergemeinde Bohmte begrüßen. Leider fehlte einer - Adolf Kohlhaus, langjähriger Präsident und fast jährlicher Gast in Gützkow verstarb im Juni. Ihn gedachten wir mit einer Schweigeminute.

Nach der Auszeichnung erfolgreicher Schützen und der Siegerehrung für das Schießen der Vereine mit den Fußballern an der Spitze beendete der Zapfenstreich, begleitet durch das Gützkower Blasorchester, den Kommersabend.



Abordnungen aus Greifswald, Jarmen, Wusterhusen, Lasan, Hanshagen und Wolgast sowie die Gützkower Feuerwehr und der Gützkower Carnevalclub begleiteten uns beim Ummarsch, der stimmungsvoll durch das Lühhannsdorfer Schalmeienorchester angeführt wurde.

Dann folgte der Höhepunkt - das Königsschießen. In diesem Jahr brachte Bernd Trapp als Letzter der 28 Teilnehmer in der 7. Runde den Adler zu Fall, nachdem er es seit 1991 jedes Jahr neu versuchte. Er bekam gleich noch die 2 Orden für die beiden Flügel mit dazu. Mit den anderen Orden können sich nun folgende Schützen schmücken:

Jens-Heino Weiher (Krone), Manfred Hacker (Apfel), Thomas Zenke (Zepter), Nico Zenke (linke Kralle) und Jörg Steindorff (rechte Kralle).



der neue und der alte König

Bei den Jugendlichen, die mit dem Luftgewehr ebenfalls auf einen hölzernen Adler schießen, dauerte es bis zur 13. Runde, bis Hannes Busch als der Jugendkönig feststand.

Die anderen Teile schossen ab:

Krone Jan Pfeiffer, Apfel und Zepter Steffen Hannemann, linke Kralle und rechten Flügel Nico Normann, rechte Kralle Tilo Volkening und den linken Flügel Hannes Busch.

Bester der Bohmter wurde Wolfgang Wessel mit 48 Ringen. Fast genauso gut traf Reinhard Spiering aus Buddenhagen (47 Ringe), der Sieger im Bürgerschießen wurde, zweite wurde Annelie Johann mit 43 Ringen vor Christine Herrendorf, die 42 Ringe schaffte.

Am meisten Glück im Glücksschießen (Zielen auf verschlossene Umschläge mit dem Luftgewehr) hatten Monika Kantz aus Greifswald, Anne Busch und Ronny Kuhse.

Viel Andrang herrschte im Pistolenstand, als unsere Gäste mal Schwarzpulverpistolen ausprobieren konnten.

Alle erfolgreichen Schützen und Gäste erhielten ihre Preise, Orden und Urkunden am Sonntag beim Frühschoppen, den wieder in bewährter Form das Gützkower Blasorchester begleitete. Wenn auch einige der Gäste hungrig gehen mussten - der Festwirt kannte die Gützkower und ihren Appetit auf Eisbein nicht, hoffen die Mitglieder der Schützen-Compagnie Gützkow von 1858 e.V., dass das Schützenfest den Gästen gefallen hat und möchten sich an dieser Stelle nochmals bei den Sponsoren bedanken.

Text und Fotos Helga Studier



Bernd Trapp und Hannes Busch

Hobbygärtner und „Spielplatzanstreicher“ treffen sich in der Gemeinde Bandelin

Zu unserem nächsten Treffen laden wir alle ambitionierten Hobbygärtner oder „Spielplatzanstreicher“, bewaffnet mit Hacke, Harke oder Pinsel, am **15.09.2012** zu einem „Tag der Arbeit in der Gemeinde“ ein.

Treff ist um **10:00 Uhr**

- in Vargatz am Dorfplatz;
- in Kuntzow am Dorfplatz
- in Schmoldow am Kreisverkehr
- in Bandelin am Spielplatz

Wir hoffen auf eine rege Beteiligung, denn unsere Gemeindearbeiter schaffen viel, doch gemeinsam schaffen wir mehr. Im Anschluss kann der neu entstandene Gemeinderaum besichtigt werden.

Mitgestalter in der Gemeinde Bandelin gesucht

Für die kommenden Highlights in der Gemeinde suchen wir noch Organisatoren/Ideengeber/Mitgestalter/Helfer für unsere Vorhaben

- im Oktober: Drachensteigen lassen mit den Kindern der Gemeinde
- im Dezember: Kinderweihnachtsfeier und Seniorenweihnachtsfeier

Wer Lust hat, mit uns gemeinsam etwas in der Gemeinde zu bewegen, kann sich bei Frau Antje Jeschke unter der Telefon-Nummer 038353 76353 melden.

Unser Dorffest in Bandelin

Ein Tag ohne Fußball ist ein verlorener Tag.... Diesem Leitsatz folgend, konnte unser diesjähriges Dorffest nur im Zeichen des Fußballs und des Kräftermessens stehen.

Viele Partner und Helfer konnten wir gewinnen. So organisierte der Bandeliner SV gemeinsam mit „Theresa's Kantine“ einen stimmungsvollen Fußballcup, den die Bandeliner Oldboys gewannen.

Die Männer vom Landgut Lüssow sorgten mit ihren Treckern für Spaß, Herausforderung und Abwechslung. Stark besucht war auch der Stand der Segelflieger aus Schmoldow, an dem man sich Fachwissen aber auch Insider-tipps, humorvoll verpackt, holen konnte. Ob Hüpfburgen, Baumstammweitwurf, Fahrradparcours, Keramikmalen, Goldschürfen..... Spiele für Klein und Groß gab es jede Menge und ein Highlight jagte das Nächste. Genial waren nicht nur die Kleinsten der Gemeinde mit ihrem Zirkusprogramm, sondern auch die Tanzgruppe „Stellas“ aus Behrenhoff. Dem Auftritt des Singenden Seemanns, der in Bandelin aufwuchs, fieberten nicht nur die Familienangehörigen entgegen. So manch ein „Alteingesessener“ freute sich auf die altbekannten Melodien und einen kleinen Schwatz im Anschluss. Wer dachte, im Adler Modemarkt gibt es keine moderne Kleidung für Alt und Jung, der musste sich dank unserer Modenschau eines Besseren belehren lassen. Souverän zeigten unsere Kinder und Frauen die fesche Mode zu kleinen Preisen.

Danke an die vielen fleißigen Kuchenbäckerinnen, die fleißigen Verkäuferinnen, dem Kindergarten der Volksso-

lidarität, den flexiblen Standbetreuerinnen und den Mädels beim Kinderschminken..... ohne Euch hätten wir einpacken können, zumal unsere Stimmung durch das Abbrennen unserer Stroh-puppe und dem anstrengenden Aufbau am Vormittag, sehr gedrückt war. Ein riesiges Dankeschön an die Discothek Galaxis mit DJ Ingo, der es wieder einmal verstand, uns den Tag zu versüßen und die Tanzbeine zucken ließ.

Ein Feuerwerk zur Nacht, der richtige Ausklang für ein nicht perfektes, aber sehr unterhaltsames und abwechslungsreiches Dorffest.





Der

Gützkower Carneval Club 1986 e.V.

lädt ein zum
Oktoberfest

am 29. September 2012

von 12.00 bis 02.00 Uhr

im Festzelt an der Peenetalschule Gützkow

12.00 Uhr **Eröffnung des Oktoberfestes mit Eisbeinessen und Kesselgulasch von der FFW Gützkow** **(auch außer Haus)**

Kinderunterhaltung

u.a. mit Hüpfburg, Kutschfahrten & Ponyreiten, Kinderschminken
Basteln mit Naturmaterialien und Naturquiz, Spielstraße,
Torwandschießen uvm.

Wettkampf „Casting-Angeln für jedermann „

Programm



Maritime Akkordeonmusik
mit Matthias Wöller



Blasorchester
der Stadt Gützkow e.V.



- Fahrten auf historischen Traktoren
- Schießstand vom Schützenverein 1990 "Greif" Greifswald e. V.
- Herbstmarkt mit regionalen Produkten

ab 14.00—15.30 Uhr Blasmusik zu Kaffee & Kuchen und Funkentanz

15.30 —16.30 Uhr Maritime Akkordeonmusik mit Matthias Wöller

16.30—17.30 Uhr Kinderprogramm mit Clown Happy

ab 20.00 Uhr Bierfassanstich & Freibier vom Bürgermeister
„Sabine Amtsberg & 2PS“

ab 23.00 Uhr Disco & Tanz mit DJ Jörg und Stefan



Mit freundlicher Unterstützung von **Stadt Gützkow und den Vereinen aus Gützkow**

www.GCC-1986.de

Gründung des Vereins „Kunst und Natur“ in Steinfurth

Im Frühjahr diesen Jahres gründete sich der Verein KUNST und NATUR in Steinfurth mit Sitz im Kulturhaus. Er möchte das kulturelle Angebot in unserer Gemeinde und im Kreis erweitern, um Veranstaltungen für (Schul-)Kinder, Jugend- und Erwachsenen-gruppen anzubieten. Das Augenmerk liegt auf der Verbindung von Kultur bzw. Kunst mit der Natur, da sie unsere Lebensgrundlage ist und seit Menschengedenken unser Leben beeinflusst.



Kulturhaus Steinfurth

Als erstes Projekt soll ein kleiner Park mit Obst und Wildsträuchern in Steinfurth angelegt werden. Dieser soll das Übergangsbiotop Waldsaum veranschaulichen, in dem der Artenreichtum sehr groß ist. Da er „in Kultur“ geschaffen wird, können Menschen daraus viel lernen. Hierzu werden eine Wildobst-Windschutzhecke und Obstbäume gepflanzt. Zwischen den Bäumen gibt es Platz für viele Sträucher und Stauden. Einjährige Pflanzen und Wildkräuter werden sich selbst ansiedeln.

Der Park wird geöffnet für alle Interessierten. Sie werden genug Raum haben, um die Pflanzen, Wildtiere und Vögel kennenzulernen und sich mit der Natur im Jahreskreis kreativ auseinanderzusetzen. Dazu bietet der Verein Führungen, Workshops und Seminare an. In diesem Herbst soll der erste Spatenstich getan und erste Pläne geschmiedet werden. Um das Projekt realisieren und finanzieren zu können, suchen wir jederzeit Mitstreiter und Förderer. Sie sind willkommen im Kulturhaus Steinfurth, Dorfstr.15, Tel. 038355 68601.

Kontakt:

Franziska Schwahn

KUNST und NATUR e.V.

Dorfstraße 14, 17495 Steinfurth, Tel.: 038355 759912



Herbststimmung auf der Wiese

Veranstaltungen im Kulturhaus in Steinfurth

Sonnabend 22. September - 20 Uhr Landfilm der Filmclub Casablanca zeigt für Kinder und Erwachsene den Film:

„DER FANTASTISCHE MR.FOX“

Eintritt 5 EUR

Sonntag 30. September - 16 Uhr

Premiere - Die Drei Federn

nach einem Märchen von den Brüdern Grimm für Kinder ab 3 Jahren

Ansprechpartner: Mathias Bartoszewski

Tel. 038355 68602

Kulturverein „Dörpslüüd“ e. V. Züssow

Einladung zur nächsten Fahrradtour für alle Interessenten: Als Ziel möchten wir eine Fahrt zur **Wassermühle Hanshagen** organisieren.

Der Start zur zweiten Tour ist am:

Samstag, den 15. September um 9:30 Uhr bei unserem Clubhaus (alte Feuerwehr).

Die Strecke ist ca. 20 km lang und führt über Kessin durch ein langgestrecktes Waldgebiet bis Hanshagen.

Besucher können neben der Mühlenführung die Einkaufsmöglichkeiten (Hofladen, Bäckerei, Schaukäserei) nutzen, sowie im Restaurant mit Biergarten schlemmen.

Ihr Ansprechpartner und Organisator bei Nachfragen wird wieder Herr Horst Deickert sein.

Gutes Wetter und ein gemeinsames Erlebnis wünscht allen Teilnehmern der Fahrradtour der Kulturverein „Dörpslüüd“ e. V. Züssow.

Kirchennachrichten

Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow-Schlatkow-Ziethen

Tot ohne Brot

Viereinhalb Jahre nur trockenes Brot.

Im Zusammenhang mit den umfang- und ertragsreichen Erntearbeiten in unserer Region, bei denen die in der Landwirtschaft Arbeitenden mit ungeheurer Schlagkraft „ackern“. Und im Zusammenhang mit den daraus resultierenden Erntefesten und dem anstehenden Erntedankfest unserer Kirchen. Da kann uns schon der eine oder andere Gedanke eher ungewöhnlicher Art kommen. Wenn wir solch eine Aussage zur Kenntnis nehmen.

Viereinhalb Jahre nur trockenes Brot. - Wo gibt es das noch?

Wenn wir heutzutage einen Einkaufswagen durch die endlosen Regale unserer Geschäfte fahren, muss uns solch eine Aussage, solch ein Bild schon irritieren.

Was gibt es hier nicht alles für Dinge (!) für Herd, Backofen, Speisekammer und Kühlschrank, von denen etliche vor sechzig oder siebzig Jahren bei uns zulande wohl noch nicht als Lebensmittel bekannt waren. Und höchstwahrscheinlich auch nicht auf den ersten oder zweiten Blick als solche erkannt worden wären!

„Viereinhalb Jahre ausschließlich trockenes Brot. So habe ich die Gefangenschaft überlebt.“

Das ist das Resümee eines Mannes, der als Kriegsgefangener solch erbärmlich karge Ernährungslage durchstehen und überleben musste.

Trocken Brot. Der Stellenwert von Brot ist in unserem Land grundsätzlich noch immer sehr hoch. Auf einem üblichen Einkaufszettel steht dieses Wort weit oben. Meist neben Butter und Milch. Niemand auf der Welt hat so eine große Auswahl an Brot wie wir Deutschen. Viele von uns essen auch tatsächlich ihr „**täglich Brot**“. Allerdings wohl selten trocken. Wie heißt es so nett? Der Mensch lebt nicht vom Brot allein. Es muss auch was dazwischen sein... Brot als wichtiger Baustein unserer Ernährung.

Die jüngere Generation würde sich möglicherweise dennoch lieber **ohne Brot** ernähren. Alles andere ist in ihren Augen doch viel leckerer! Zum Frühstück: ein Schoko-Croissant oder ein Spezial-Nuss-Krokant-Müsli. Zum Abendbrot lieber: ein Nudelgericht, eine Currywurst mit Pommes oder Pizza und Co., auf jeden Fall etwas „Warmes“, am besten: irgend **etwas Besonderes!**

Viereinhalb Jahre nur trockenes Brot. Zu diesen Zeiten war es **etwas Besonderes**, noch eine Extra Scheibe dazu zu bekommen. Eine extra Scheibe trockenes Brot. Was zu Kriegszeiten und in der Kriegsgefangenschaft ein wahrer Schatz war, wird heute im mittleren Altersstadium von zwei bis drei Tagen entweder noch durch Auftoasten veredelt, um nach unseren aktuellen Maßstäben überhaupt noch als essbar zu gelten oder achtlos in die Mülltonne gekloppt. „Das Brot ist so trocken und alt, das kann ich nicht mehr essen.“, wird schnell behauptet. Fatal!



Foto: Trocken Brot

Tortellini mit Schinkensahnesauce schmecken besser als eine Stulle/Schnitte/Scheibe Brot mit Butter, Wurst oder Käse...

Wir lieben es lieber leckerer und haben eine Auswahl an Alternativen zu Brot, die kaum zu fassen ist. Es gibt so unglaublich viele Lebensmittel!

Doch immer noch verhungern Jahr für Jahr Millionen von Menschen. Viele von ihnen würden mit trocken Brot oder trocken Reis gerettet werden! Wir hingegen aasen mit allem herum. Lassen vieles vertrocknen, verfaulen und verschimmeln. Schmeißen abgelaufene Lebensmittel achselzuckend weg. Wir hamms ja.

Sind wir - in unserem Überfluss - noch zu retten?

Ob uns eine Woche trocken Brot zur Vernunft bringen könnte? Oder müssten es doch viereinhalb Jahre sein, um nachhaltig zu wirken und uns wenigstens ein bisschen klüger zu machen?

fragt trocken und grüßt freundlich Land-Pastor Andreas Pense-Himstedt.

Gottesdienste

Wann	Name	Kirche	Zeit	Besonderheit
09.09.	14. So. n. Trinitatis	Rubkow	09:00	
09.09.	14. So. n. Trinitatis	Groß Bünzow	10:30	
09.09.	14. So. n. Trinitatis	Schlatkow	14:00	
16.09.	15. So. n. Trinitatis	Ziethen	10:00	
16.09.	15. So. n. Trinitatis	Quilow	11:15	
23.09.	16. So. n. Trinitatis	Rubkow	09:00	
23.09.	16. So. n. Trinitatis	KLEIN Bünzow	10:30	
23.09.	16. So. n. Trinitatis	Schlatkow	14:00	
30.09.	17. So. n. Trinitatis	Ziethen	10:00	
30.09.	17. So. n. Trinitatis	Quilow	11:15	
07.10.	Erntedank	Ziethen	10:00	Orgelweihe mit Chor
07.10.	Erntedank	Groß Bünzow	14:00	mit Posaunenchor und Singkreis

Erntedank und Orgelweihe Ziethen

Eine feierliche Wiedererweihung der Nerlich-Orgel in Ziethen zum diesjährigen Erntedankfest krönt Letzteres besonders. Dieses wollen wir zentral für die beiden Kirchorte Ziethen und Quilow am **07.10.2012** um **10:00 Uhr** in der St. Marienkirche zu Ziethen begehen. Der Kirchenchor wirkt natürlich mit. Anschließend sind Sie/Seid ihr alle zu einem leckeren und vielfältigen Imbiss herzlich eingeladen! Und zur weiteren Erkundung der Orgel...

Erntedank Groß Bünzow

Um **14:00 Uhr** am Erntedanktag laden wir zu einem zentralen Festgottesdienst mit Bläserinnen und Bläsern und unserem Singkreis herzlich ein in die Kirche zu Groß Bünzow. Eine Kaffeetafel im Anschluss wird uns zu einem fröhlichen Verweilen locken!

Gemeindegruppen

Gemeindenachmittag

Am **Montag, dem 24.09.2012** um 14:30 Uhr treffen wir uns zum Gemeindenachmittag im Rubkower Küsterhaus. Fröhlicher Schnack mit lecker Kuchen!

Kirchenchor Ziethen

Der Chor der Kirchengemeinde probt **montags** im neuen Gemeindehaus in Ziethen von **19:00 - 20:30 Uhr** unter der Leitung von Clemens Kolkwitz.

Singkreis Groß Bünzow & Posaunenchor

Jeden **Dienstag** treffen sich Bläserinnen u. Bläser um **18:30 Uhr**, Sängerinnen und Sänger um **19:30 Uhr** auf dem Pfarrboden in Groß Bünzow. Beide Gruppen leitet Renate Parakenings.

Flöten

Immer **donnerstags** im alten Ziethener Gemeindehaus um **16:30 Uhr** ertönen feine Flötentöne unter der Anleitung von Renate Parakenings. Neue Mit-Musizierende sind herzlich willkommen.

Konfirmandenarbeit

Gruppe Ziethen: **Freitag, 14.09. und 28.09.2012**

Gruppe Groß Bünzow: **Montag, 24.09.2012**

Kinderkirche

Reinschnuppern erwünscht! Der Turnus ist einmal monatlich Samstagmorgen. Unser nächster Termin mit Diakon Eckhard Buntrock ist Samstag, **13.10.2012** von **09:00 - 11:30 Uhr** im Ziethener Gemeindehaus!

Infos

Gemeindekirchgeld

Um ein jährliches Gemeindekirchgeld in Höhe von 20,00 EUR bitten wir freundlich, aber auch nachdrücklich! Die finanziellen Lasten unserer Kirchengemeinde sind immens groß. Bitte helfen Sie mit, diese zu tragen! Lebendiges Gemeindeleben benötigt leider auch Geld... Sie können Ihr Gemeindekirchgeld auf das unten genannte Konto einzahlen.

Ganz herzlichen Dank dafür im Voraus!

Wirtschaftsgebühren für die Friedhöfe

Die Friedhofsordnung sieht für jede Grabstelle jährlich zu entrichtende Gebühren für den Friedhofsunterhalt in Höhe von aktuell 6,13 EUR vor. Diese sind für den laufenden Unterhalt der Friedhöfe dringend erforderlich! Wir bitten freundlich um Überweisung auf das unten genannte Konto. **Friedhofsverwaltung: Karin und Horst Janot, Tel. 03971 242033**

Adressdaten

Sprechstunde im Ziethener Pfarrbüro ist **mittwochs von 15:00 - 17:00 Uhr**

Pastor Andreas Pense-Himstedt ist erreichbar unter **039724 22493** in Groß Bünzow 22, per Handy mit **0151 11118201** und unter dieser e-mail: gross-buenzow@pek.de

Homepage

www.peenetalkirchen.de heißt die Web-Adresse unserer Kirchengemeinden. Termine und aktuelle Informationen unseres Gemeindelebens können dort eingesehen werden.

Küster/Küsterinnen:

039724 22560	Fred Brummund	Groß Bünzow
039724 23636	Heike Krüger	Klein Bünzow
039724 22860	Hannelore Chalas	Rubkow
039724 20048	Ricarda Müller	Schlatkow
03971 210531	Gerhard Swiontek	Ziethen/Quilow

Friedhofsverwaltung:

03971 242033 Karin und Horst Janot [Zarrentin]

Konto Ziethen:

Ev. Kirchengemeinde Ziethen-Quilow
Sparkasse Vorpommern
BLZ: 15050500 Kto.-Nr.: 430000685

Konto Groß Bünzow:

Ev. Kirchengemeinde Groß Bünzow-Schlatkow
Volks- & Raiffeisenbank eG
BLZ: 15061638, Kto.-Nr.: 2152231

Herzlichen Dank!

DER KIRCHENBOTE

KIRCHLICHE NACHRICHTEN DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE ST. NICOLAI GÜTZKOW

10. Jhrg. Nr. 125

September / Oktober 2012

Spruch für den Monat September

Bin ich nur ein Gott, der nahe ist, spricht der HERR, und nicht auch ein Gott, der ferne ist?

Jeremia 23,23

Man erfand das Mikroskop. Aber je schärfer man die Schöpfung durchforschte, um so weniger war von einem Schöpfer zu sehen. Man hielt sich, um Gott zu ersetzen, an das Gesetz von Ursache und Wirkung. Alles andere galt uns als Unfug.

Aber plötzlich, siehe da, ein Atom mit dem freien Willen des Selbstmörders: das Radium-Atom. Und überhaupt das Verhalten der Elektronen! Die Materie, das einzige, woran wir uns halten können, was ist sie? Ein Tanz von Zahlen, eine Figur des Geistes...

Soweit sind wir heute: Gott, der nicht im Mikroskop zu finden war, rückt uns bedrohlich in die Rechnung; wer ihn nicht denken muss, hat aufgehört zu denken.

Max Frisch



Auch aus den tiefsten Kerkern der mittelalterlichen Burg Glimmingehus in Südschweden führen Treppen ins Helle.

„Dreiklang-Ständchen“



Foto: Prof. Dr. Martin Schnitter

Im Schnittpunkt von Kirchenjubiläum und Chorfest „Dreiklang 2012“ der Nordkirche: Der Kantoreichor von Gützkow und der Chor der Kirchengemeinde von Buchholz / Schwaan aus Mecklenburg in der Kölziner „Jubilarin“, die in diesem Jahr 150 wird.

Festliche Töne waren am Sonntag, dem 26.08.2012, in der Kölziner Dorfkirche zu hören, als sich bei schönem, spätsommerlichen Wetter der Kantoreichor von Gützkow und der Chor der Kirchengemeinde von Buchholz / Schwaan aus Mecklenburg versammelten, um gemeinsam im Gottesdienst zu singen.

Die Grundidee des diesjährigen Chorfestes „Dreiklang 2012“, nämlich das gemeinsame Singen ins Bewusstsein zu rufen und zu stärken, wurde den anwesenden, zahlreich erschienenen Gemeindegliedern mit großer Freude vermittelt: sie durften zuhören und wurde am Ende aufgefordert, mit einzustimmen in den Ruf „Dona nobis pacem“- „Gib uns Frieden, Herr“, so dass die kleine Kirche voller Gesang war.

Die Chöre wurden von ihren Chorleiterinnen, Frau Voigt aus Buchholz, und Frau Katharina Kühne-Schnittler aus Gützkow, geleitet. Die sehr anschauliche Predigt hielt der Pfarrvikar Christof Rau.

Im Anschluss wurde die fröhliche Stimmung nach draußen getragen, wo bei Kaffee und Kuchen Gelegenheit war, zu erzählen und sich noch ein wenig auszutauschen über das ge-

meinsam Erlebte. Die Buchholzer Sänger haben sich in unserer Gemeinde sehr wohl gefühlt und würden gern noch einmal wieder kommen bzw. den Gützkower Chor in Buchholz begrüßen.

Vielen herzlichen Dank für den großartigen Kuchen, gebacken von unseren Gützkower Chormitgliedern!

Katharina Kühne-Schnittler



Foto: Prof. Dr. Martin Schnitter
Im Anschluss gab's süße Stärkung.

Ev. Pfarramt, St. Nicolai,
Kirchstr. 11, 17506 Gützkow
Tel: 038353-251, Fax: 038353-66947

e-mail: ev.pfarramt@guetzkow.de

Home: <http://www.kirche-guetzkow.de/>

Büro-Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8³⁰-12.⁰⁰

Kantorei St. Nicolai Gützkow

Katharina Kühne-Schnittler

Tel: 03834-500079

